

## Niederschrift über die 6. Sitzung des Infrastrukturausschusses

**Sitzungstermin:** Mittwoch, den 29.06.2022  
**Sitzungsbeginn:** 16:33 Uhr  
**Sitzungsende** 20:51 Uhr  
**Ort:** großer Sitzungssaal des Rathauses in Rodenkirchen

### **Anwesend waren:**

#### Vorsitzende/r

Herr Michael Sanders

#### Mitglieder

Frau Andrea Arens

Herr Wolfgang Fritz

Herr Jörn Haats

Herr Olaf Helwig

i.V. für Herrn Speckels

Herr Jürgen Neels

Frau Erika Weubel

i.V. für Frau Hirdes

Herr Horst Wieting

i.V. für Herrn Janßen

Frau Dr. Gabriele Wobbe-Sahm

#### Gäste

Herr Günter Busch

Frau Ilona Fritz

Frau Elke Kuik-Janssen

#### von der Verwaltung

Frau Wiebke Bruns

Herr Nils Möhlmann

Herr Bürgermeister Harald Stindt

#### Protokollführer-/in

Herr Jann Rass

### **Es fehlten entschuldigt:**

#### Mitglieder

Frau Monika Hirdes

Herr Gerriet Janßen

Herr Thomas Speckels

### **Tagesordnung:**

1 Eröffnung der Sitzung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

- 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Niederschrift -öffentlicher Teil
- 4 Aufstellung einer Außenbereichssatzung Achterstadt;
  1. Fassung des Aufstellungsbeschlusses
  2. Zustimmung zum Entwurf der Außenbereichssatzung Achterstadt
  3. Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung  
Vorlage: 144/2020
- 5 Windenergie in der Gemeinde Stadland, WEP Schweieraußendeich  
Antrag der JWE Bürgerwindpark Schweieraußendeich GmbH & CoKG auf Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stadland zur Ausweisung eines Windenergiepark Schweier- bzw. Seefelderaußendeich
  1. Sachstand
  2. Kenntnisnahme des Ergebnisses der Einwohnerbefragung
  3. Beratung zum Antrag
  4. Fassung des Aufstellungsbeschlusses zur (37.) Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stadland zur Ausweisung eines WEP in Schweieraußendeich
  5. Fassung des Aufstellungsbeschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60, Sondergebiet, WEP Schweieraußendeich  
Vorlage: 112/2022
- 6 Windenergieanlagenpark Rodenkicherwarp, Freiflächen-Photovoltaik;
  1. Antrag der Windpark Rodenkircherwarp GmbH & Co, 1. Betriebs KG Nord, zur Durchführung eines Bauleitplanverfahrens zur Installation einer Freiflächen-Photovoltaikanlage am Standort Windenergiepark Rodenkircherwarp
  2. Fassung des Aufstellungsbeschlusses zur Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Stadland zur Installation von Photovoltaik
  3. Fassung des Aufstellungsbeschlusses zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 38, Windenergieanlagenpark Rodenkircherwarp  
Vorlage: 124/2022
- 7 Bauleitplanung der Gemeinde, Wohngebiet Reitland;
  1. Antrag auf Zielabweichungsverfahren beim Landkreis Werra-Marsch
  2. Fassung des Aufstellungsbeschlusses zur Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Stadland
  3. Fassung des Aufstellungsbeschlusses zur Aufstellung eines Bebauungsplans Wohngebiet Reitland  
Vorlage: 113/2022

- 8** Bauleitplanung der Gemeinde, Gewerbegebiet Hartwarden;  
3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 G, Gewerbegebiet Hartwarden  
1. Fassung des Aufstellungsbeschlusses zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 G, Gewerbegebiet Hartwarden  
2. Zustimmung zum Vorentwurf der Änderungsplanung  
3. Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung  
Vorlage: 116/2022
- 9** Freilauf-Fläche für Hunde;  
Antrag der Gruppe SPD / Unabhängige zur Einrichtung einer Freilauf-Fläche für Hunde
- 10** Freilauf-Flächen für Hunde;  
Antrag der WPS / FDP - Gruppe auf Einrichtung von Freilauf-Flächen für Hunde
- 11** Schützenstand Reitland, Antrag auf Zuschuss für Erweiterung;  
Antrag des Schützenverein Reitland und Umgebung e.V. auf Förderung zum Bau eines Geräteraums  
Vorlage: 117/2022
- 12** Mitteilungen
- 12.1** Anfragen der CDU - Fraktion zu:  
1. Kindertagesstätte Löwenzahn  
2. Kindertagesstätte Regenbogen  
3. Rathaus Rodenkirchen  
4. Grundschulen in Stadland  
5. Kindertagesstätten Stadland  
6. Arbeits- und Gesundheitsschutz Mitarbeiter\*innen  
Vorlage: 120/2022
- 12.2** Schulzentrum Rodenkirchen, Verkehrskonzept;  
Entwurf eines Verkehrskonzeptes für das Schulzentrum Rodenkirchen von der Gruppe SPD / Unabhängige im Rat der Gemeinde Stadland  
Vorlage: 121/2022
- 13** Einwohnerfragestunde

Es wurde wie folgt beraten und beschlossen.

<b>zu 1 Eröffnung der Sitzung</b>
-----------------------------------

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

<b>zu 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung</b>
---

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

### **zu 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **zu 1.3 Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnungspunkte:  
7, 11, 12, 13, 17, 19, 22 und 23 werden zurückgestellt.

Die Tagesordnungspunkte 9 und 10 werden gemeinsam bearbeitet und abgestimmt.

Der vorsitzende lässt über die Tagesordnung abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig beschlossen

### **zu 2 Einwohnerfragestunde**

Ein Bürger stellt die Frage, ob dem Rat bewusst ist, dass die Lehrkräfte der Schulen von außerhalb anfahren und nicht in Rodenkirchen wohnen. Weiter fragt die Bürgerin, ob den Ratsmitgliedern klar sei, wieviel eine Lehrkraft täglich tragen muss.

Ein Bürger fragt nach einem Beschluss aus 2020, wonach Parkplätze für Lehrkräfte der Grund- und Oberschule ausgewiesen werden sollen.

Der Vorsitzende verweist beide Fragesteller auf eine gesonderte Folgeveranstaltung zum Verkehrskonzept für das Schulzentrum Rodenkirchen.

Ratsfrau Arens beantragt nach Vorstellung des Verkehrskonzepts (TOP 12.2) Fragen der Bürger zuzulassen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**  
mehrheitlich abgelehnt  
(Ja 3, Nein 4, Enthaltung 0)

Ein Bürger fragt, ob es die Gemeinde Stadland verantworten kann, angesichts der Klimakrise, eine Abstandsregel von 1.5 km einzuführen.

Ein weiterer Bürger stellt die Frage, ob es die Aufgabe der Gemeinde Stadland ist, die Energieprobleme der Bundesrepublik zu lösen.

### **zu 3 Genehmigung der Niederschrift -öffentlicher Teil**

Es liegt keine Niederschrift vor.

<b>zu 4</b>	<b>Aufstellung einer Außenbereichssatzung Achterstadt;</b> <b>1. Fassung des Aufstellungsbeschlusses</b> <b>2. Zustimmung zum Entwurf der Außenbereichssatzung Achterstadt</b> <b>3. Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung</b> <b>Vorlage: 144/2020</b>
-------------	---

### Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltung liegt der Antrag eines Bürgers, für den eng mit Wohnbebauung bebauten Teil der Achterstädter Straße, Bereich Hausnummer 6 bis 23, eine sogenannte Außenbereichssatzung zu erlassen. Ziel der Satzung ist, dass bauliche die Möglichkeiten zum Erhalt, zur Verbesserung, zur Erweiterung und zur Umnutzung der vorhandenen Bausubstanz gesichert wird.

Der relativ scharf, mit dem Antragsteller abgestimmte, abgegrenzte Geltungsbereich soll die Entstehung und Verfestigung einer sogenannten Splittersiedlung vorbeugen.

Seitens der Verwaltung wird angemerkt, dass Neubauvorhaben und kleine Gewerbebetriebe zugelassen werden sollten.

16.06.2022, Ergänzung:

Vom Infrastrukturausschuss des Rates der Gemeinde Stadland wurde die Verwaltung beauftragt, den betroffenen Eigentümern\*innen in einem Gespräch den Entwurf einer Satzung vorzustellen und insbesondere Inhalte und Möglichkeiten zu erläutern sowie Bedenken und Anregungen aufzunehmen. Dieser Gesprächstermin fand im April d.J. statt. Die Eigentümer\*innen hatten einen Entwurf einer möglichen Satzung mit der Einladung erhalten. Die Ergebnisse des sehr konstruktiven Gesprächs hat das Büro Diekmann, Mosebach und Partner in einen Entwurf Außenbereichssatzung Achterstadt übernommen.

Es ist über die Fassung des Aufstellungsbeschlusses zum Erlass einer Außenbereichssatzung für Achterstadt zu beraten und zu beschließen. Im Weiteren sollte dem Entwurf der Außenbereichssatzung zugestimmt und der Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gefasst werden.

Ratsherr Fritz beantragt im Namen der Gruppe SPD / Unabhängiger folgende Änderungen zu den Bauvorschriften in Achterstadt:

*1. Traufhöhe 4,50m und Firsthöhe 8,50m überprüfen, ob sie noch ausreichen, um aktuelle Dämmungsvorschriften einzuhalten und gleichzeitig in Innenräumen ausreichende Deckenhöhen darzustellen. →evtl erhöhen*

*2. Eine ausschließliche Beschränkung auf Sattel- und Krüppelwalmdächer ist zu eng.*

*Vorschlag: zugunsten optimierter PV-Anlagen sind andere Dachformen und -neigungen zulässig, z.B. Frackdächer, Pultdächer oder Flachdächer.*

*3. Als Material zur Dacheindeckung sind auch PV-Dachziegel zulässig (Kollektoren in Dachziegelform, die gleichzeitig Dacheindeckung und PV-Anlagen sind)*

*4. PV-Anlagen sollten nicht nur „zulässig“, sondern entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zwingend vorgeschrieben sein.*

Ratsherr Busch bittet die Verwaltung darum, dem Rat sämtliche Beschlüsse zu diesem Vorgang, sowie den Schriftverkehr (z.B. Bürgerbefragung) aus der letzten Legislaturperiode zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund des noch bestehenden Klärungsbedarfs lässt der Vorsitzende darüber abstimmen, diesen Tagesordnungspunkt ohne Beschlussempfehlung weiter an den Verwaltungsausschuss zu geben.

**Beschlussempfehlung:**

Für den Bereich Achterstädter Straße Hausnummer 6 bis Hausnummer 23 wird der Aufstellungsbeschluss zum Erlass einer Außenbereichssatzung gefasst. Auf den in der angefügten Karte skizzierten Geltungsbereich wird Bezug genommen. Dem Entwurf der Außenbereichssatzung Achterstadt wird zugestimmt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

**ohne Beschlussempfehlung weiter an den VA**

(Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0)

<b>zu 5</b>	<b>Windenergie in der Gemeinde Stadland, WEP Schweieraußendeich Antrag der JWE Bürgerwindpark Schweieraußendeich GmbH &amp; CoKG auf Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stadland zur Ausweisung eines Windenergiepark Schweier- bzw. Seefelderaußendeich</b> <b>1. Sachstand</b> <b>2. Kenntnisnahme des Ergebnisses der Einwohnerbefragung</b> <b>3. Beratung zum Antrag</b> <b>4. Fassung des Aufstellungsbeschlusses zur (37.) Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stadland zur Ausweisung eines WEP in Schweieraußendeich</b> <b>5. Fassung des Aufstellungsbeschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60, Sondergebiet, WEP Schweieraußendeich</b> <b>Vorlage: 112/2022</b>
-------------	--

**Sach- und Rechtslage:**

Auf die Vorlage 078 / 2021 wird Bezug genommen.

**1. Sachstand**

Das Ergebnis der Einwohnerbefragung lag Anfang März 2022 vor. Das Ergebnis ist unter Punkt 2. dieser Vorlage als Anlage zur Kenntnisnahme angefügt.

Aufgrund der Beschlussempfehlung des Infrastrukturausschusses des Rates der Gemeinde Stadland vom 03.02.2022, haben zwei Gesprächstermine „Runde Tische“ zur Planung des Windenergiepark Schweieraußendeich stattgefunden. Die Protokolle der Gespräche vom 05.04.22 und 07.06.22 sind als Anlage angefügt. Teilnehmer\*innen waren zwei Vertreter der Bürgerinitiative Gegenwind, ein Vertreter des Vorhabenträgers, eine Vertreterin der Eigentümer\*innen, zwei Vertreter der Verwaltung und jeweils ein\*e Sprecher\*in der im Rat vertretenen Fraktionen und Gruppen. Die Protokolle vom 05.04. und 07.06.2022 sind der Vorlage angefügt.

Im Ergebnis hat der Vorhabenträger seine Planung geprüft und nach gegebenen Möglichkeiten modifiziert.

- Der Mindestabstand zur Ortschaft Seefeld wird von 700 auf 1.600 m vergrößert
- Damit verzichtet der Vorhabenträger auf mindestens 50 % der Potentialfläche
- Damit verzichtet er auf mindestens sieben genehmigungsfähige Standorte
- und schöpft damit das mögliche ökologische Ziel nicht aus.
- Es entstehen geringere Erträge für die Beteiligten, für die Pächter (Beteiligten an der Poolfläche) und für die Gemeinde.
- Die Anlagenhöhe von insgesamt 200 m ist aus technischer und ökonomischer Sicht sowie der möglichen Verfügbarkeit nicht reduziert darzustellen.

Eine entsprechende Ergänzung / Änderung zum Ursprungsantrag ist als Anlage dieser Vorlage angefügt.

Der Vorhabenträger stellt seine Planungen vor und berichtet zum aktuellen Stand.

Ratsfrau Arens merkt an, dass Sie in der Teilnehmerliste der Sitzung des Rudentisches vom 07.06.2022 fehlt.

Ratsherr Helwig bittet im Verlauf der Beratung um eine Erklärung, was der Begriff der „optischen Bedrängnis“ aussagt.

Ratsherr Busch stellt fest, dass bereits vor Jahren durch den Rat eine Festlegung des Abstands der Windkraftanlagen von Wohnbebauung von 1.5km und einer maximalen Höhe von 150m getroffen wurde.

Ratsfrau Arens beantragt über den Vorgang nach der Sommerpause im September erneut zu beraten und den Tagesordnungspunkt heute zurückzustellen und ohne Beschluss an den Verwaltungsausschuss zu geben.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig Beschlossen  
(Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1)

**Beschlussempfehlung:**

Vor Verfahrensbeginn hat eine umfassende Bürgerinformationsveranstaltung im Dorfgemeinschafts Seefeld stattgefunden. Das Ergebnis der Eigentümer- / Mieterbefragung zeigt auf, dass mehrheitlich keine Bedenken gegen die Ausweisung eines Windenergiepark Schweieraußendeich bestehen. Die in Rückantworten genannten Bedenken sind im weitesten Sinne Belange die im Verfahren zu prüfen sind. Es haben Gesprächsrunden stattgefunden mit dem Ergebnis, dass der Vorhabenträger eine Neukonfiguration des Windenergieanlagenparks mit einem Abstand von rd. 1.600 m (vorher 1.000 m) südlich vom Ort Seefeld plant. Ein Verzicht von rd. 50 % der Potentialfläche. In einer Zeit, in der die Gemeinde Stadland Investitionen aus u.a. Krediten finanziert, kommt die Betrachtung, dass durch den Betrieb des Windenergieanlagenparks Schweieraußendeich Steuereinnahmen generiert werden, eine hohe Bedeutung zu.

Der Aufstellungsbeschlusses zur (37.) Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stadland, zur Ausweisung eines Windenergieanlagenpark in Schweieraußendeich, wird gefasst.

Der Aufstellungsbeschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60, Sondergebiet, Windenergieanlagenpark Schweieraußedeich, wird gefasst. Die Planungen werden gem. § 8 Abs. 3 im Parallelverfahren durchgeführt.

Die Vorlage geht **ohne Beschlussempfehlung weiter an den VA** zur erneuten Beratung im September.

**zu 6**      **Windenergieanlagenpark Rodenkircherworp, Freiflächen-Photovoltaik;**  
**1. Antrag der Windpark Rodenkircherworp GmbH & Co, 1. Betriebs KG Nord, zur Durchführung eines Bauleitplanverfahrens zur Installation einer Freiflächen-Photovoltaikanlage am Standort Windenergiepark Rodenkircherworp**  
**2. Fassung des Aufstellungsbeschlusses zur Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Stadland zur Installation von Photovoltaik**  
**3. Fassung des Aufstellungsbeschlusses zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 38, Windenergieanlagenpark Rodenkircherworp**  
**Vorlage: 124/2022**

### **Sach- und Rechtslage:**

sh. Analgen

Der Geschäftsführer der Windpark Rodenkircherworp GmbH & Co, 1. Betriebs KG Nord, hat zu diesem Projekt bereits im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit vorge-tragen.

Eine erste Abstimmung mit dem Landkreis Wesermarsch lies die Installation von Photovoltaik in einem Sondergebiet Windenergie, zur Sicherstellung von repowering, nicht zu. In einem weiteren Gespräch konnte diese Möglichkeit Seitens des Landkreises grundsätzlich in Aus-sicht gestellt werden.

Für die Installation einer Photovoltaikanlage innerhalb des Windenergieanlagenpark Roden-kircherworp ist der Flächennutzungsplan der Gemeinde Stadland sowie der zurzeit geltende Bebauungsplan Nr. 38 zu ändern.

Herr Dettmers erklärt dem Ausschuss das geplante Vorhaben. Er führt aus, dass es sich bei dem Gelände der ehemaligen Raketenabschussbasis nicht um hochwertiges Grünland han-delt, sondern im Gegenteil, der Boden dort durch die frühere Nutzung als belastet angese-hen wird. Auf Nachfrage bestätigt er, das die PV-Anlage als normale Anlage und nicht als sog. Agri-PV-Anlage geplant ist.

Ratsfrau Arens beantragt einem anwesenden Bürger mit Säugling das Wort zu erteilen. Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig beschlossen

Der Bürger gibt zu bedenken, dass eine Bebauung von Grünflächen mit PV-Anlagen, die Pachtpreise für die örtlichen Landwirte in die Höhe treibt und dazu führen kann, dass die Landwirte keine Flächen mehr vor Ort pachten können.

Im weiteren Verlauf der Beratung ist man sich einig, dass Grünland erhalten bleiben muss und weitere Anträge für PV-Anlagen auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen einer Einzelfallprüfung unterzogen werden sollen.

### **Beschlussempfehlung:**

Mit dem Ziel der Installation einer Flächen-Photovoltaikanlage im Bereich des Windenergieanlagenpark Rodenkircherwarp wird der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Stadland gefasst. Ebenso wird der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 38, Windenergieanlagenpark Rodenkircherwarp, gefasst. Der Bestand, Betrieb des Windenergieparks und die Möglichkeit des repowerings bleiben unberührt.

Der Vorsitzende lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

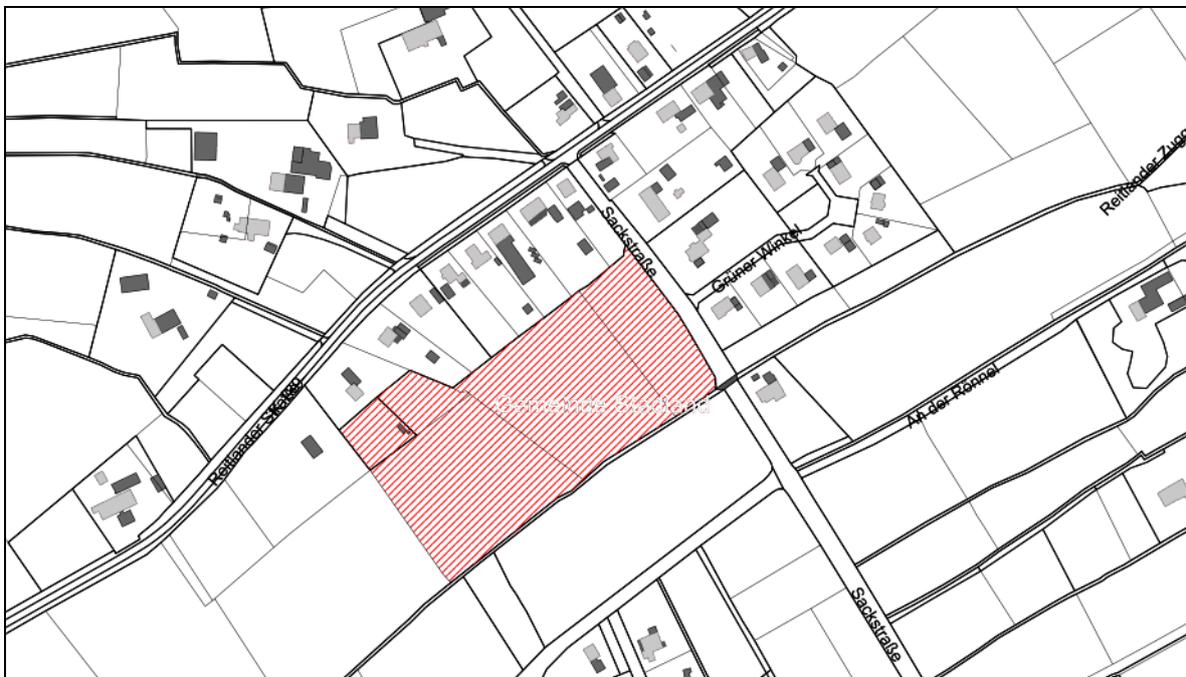
### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmige Beschlussempfehlung

- zu 7 Bauleitplanung der Gemeinde, Wohngebiet Reitland;**  
**1. Antrag auf Zielabweichungsverfahren beim Landkreis Wesermarsch**  
**2. Fassung des Aufstellungsbeschlusses zur Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Stadland**  
**3. Fassung des Aufstellungsbeschlusses zur Aufstellung eines Bebauungsplans Wohngebiet Reitland**  
**Vorlage: 113/2022**

### **Sach- und Rechtslage:**

Zwei Privatträger aus Reitland stellt der Gemeindeverwaltung ihre begehrte Planung eines Wohngebietes in Reitland vor. Die Lage der Fläche befindet sich südwestlich der Sackstraße, gegenüber dem Wohngebiet „Grüner Winkel“. Die Erschließung soll über die Gemeindestraße Sachstraße erfolgen. Die Größe des Plangebietes beträgt etwa 3 Hektar.



Die Erschließung erfolgt durch Vorhabenträger in Abstimmung mit der Gemeinde. Die Vermarktung der Grundstücke bleiben bei dem jeweiligen Eigentümer.

In einer ersten Abstimmung mit dem Landkreis wurde festgestellt, dass keine grundsätzlichen städtebaulichen Bedenken für die Planung eines Wohngebietes in diesen Bereich bestehen. Allerdings befindet sich das Plangebiet in einem raumordnerisch gesicherten Vor-

*ranggebiet Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung.* Mit einer entsprechenden Begründung kann ein Zielabweichungsverfahren zum Raumordnungsprogramm des Landkreises Wesermarsch erfolgreich abgeschlossen werden.

Ratsherr Fritz merkt an, dass der Ablauf in den Ausschüssen und dem Rat der Gruppe SPD-Unabhängige zu schnell ist und die Ratsmitglieder mehr Zeit wünschen, um sich mit dem Vorhaben vertraut zu machen.

Er stellt den Antrag die Vorlage zurückzustellen und im nächsten Infrastrukturausschuss mit mehr Informationen vom Vorhabenträger erneut über die Vorlage erneut zu beraten.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

Da der Vorhabenträger in der Sitzung anwesend ist, wird ihm Rederecht eingeräumt, um sein Vorhaben zu erklären.

Das Plangebiet wird nicht mehr bewirtschaftet. Es sollen auf dem Gelände maximal 12-13 Grundstücke entstehen, eher 6-7.

**Beschlussempfehlung:**

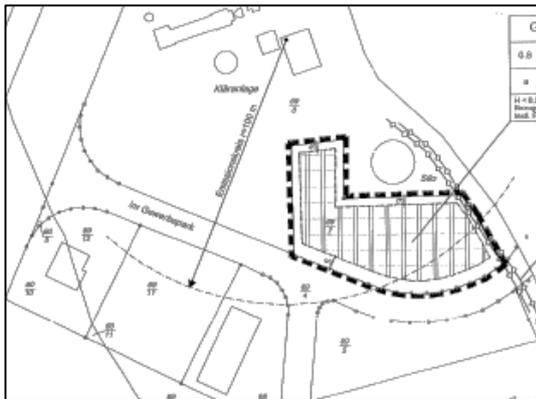
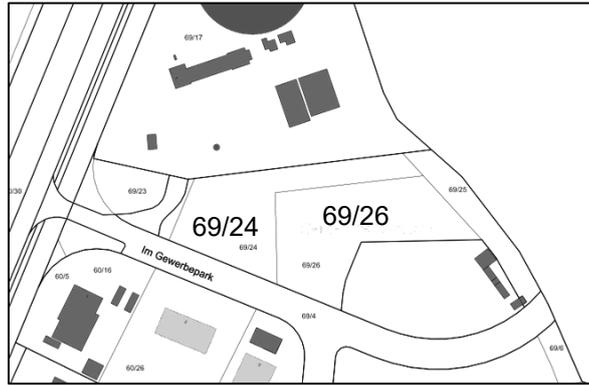
1. Mit dem Ziel der Entwicklung eines Wohngebietes in Reitland, stellt die Gemeinde Stadland beim Landkreis Wesermarsch einen Antrag auf Zielabweichung vom Regionalen Raumordnungsprogramm.
2. Zur Entwicklung eines Wohngebietes in Reitland wird der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Stadland gefasst.
3. Der Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans, Wohngebiet Reitland, wird gefasst.

Die Vorlage wird bis zur nächsten Sitzung des Infrastrukturausschusses **zurückgestellt**.

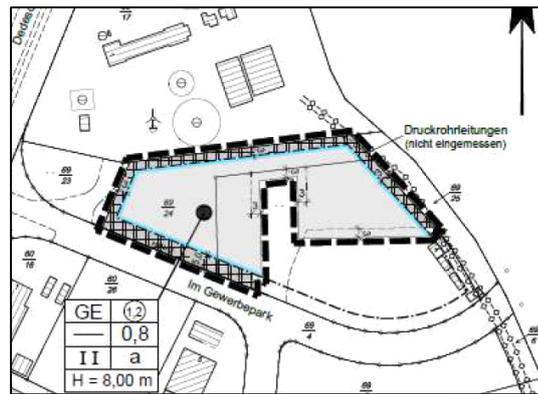
<b>zu 8</b>	<b>Bauleitplanung der Gemeinde, Gewerbegebiet Hartwarden; 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 G, Gewerbegebiet Hartwarden 1. Fassung des Aufstellungsbeschlusses zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 G, Gewerbegebiet Hartwarden 2. Zustimmung zum Vorentwurf der Änderungsplanung 3. Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung Vorlage: 116/2022</b>
-------------	---

**Sach- und Rechtslage:**

Bauordnungsrechtlich können die Flächen 69/24 und 69/26 teilweise nicht bebaut werden. Auch mit Zustimmung von Ausnahmen etc. lässt sich kein Baurecht erreichen. Die Festsetzung der besagten Flächen im Bebauungsplan ist aktuell: „Fläche für Ver- und Entsorgung“. Damit kann auf dem Unternehmensgrundstück ein entsprechend geplantes Vorhaben nicht umgesetzt werden. Eine Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 G, Gewerbegebiet Hartwarden ist notwendig.



Plan links: GE Fläche, 2. Änd. des B-Plan 15



Plan rechts: Geltungsbereich 3. Änd. B-Plan 15 „GE“

### **Finanzierung:**

Die Kosten (rd. 4.500 € brutto) werden anteilig im Verhältnis der Eigentumsflächen (rd. 2/3 Unternehmer / rd. 1/3 Gemeinde) getragen. Die Mittel sind eingestellt.

Der Ausschuss bittet die Verwaltung um Klärung, welchen Nutzen die Gemeinde vom Verkauf und der Beteiligung an den Kosten hat.

### **Beschlussempfehlung:**

Der Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 G, Gewerbegebiet Hartwarden wird gefasst.

Dem Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 G, Gewerbegebiet Hartwarden wird zugestimmt.

Die Verwaltung erhält den Auftrag die Öffentlichkeitsbeteiligung für die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 G, Gewerbegebiet Hartwarden, durchzuführen.

Die Vorlage geht **ohne Beschlussempfehlung weiter an den VA.**

### **30.06.2022, Erläuterung Bauamt:**

Der Gemeindeanteil (rd. 1/3 des Geltungsbereichs) entspricht dem Anteil der Verkaufsfläche (69/24). Ohne Änderung der Festsetzung „Fläche für Ver- und Entsorgungseinrichtungen“ in „Gewerbefläche“ kann der Erwerber des *Gewerbegrundstücks* sein Vorhaben nicht realisieren. Parallel kann das Verfahren die angrenzende, nicht als „Gewerbefläche“ festgesetzte Unternehmensfläche aufnehmen. Für die anteilige Fläche (rd. 2/3 des Geltungsbereichs) trägt der Unternehmer die mit der Planung verbundenen Kosten.

<b>zu 9</b>	<b>Freilauf-Fläche für Hunde; Antrag der Gruppe SPD / Unabhängige zur Einrichtung einer Freilauf-Fläche für Hunde</b>
-------------	---

Die Vorlage wird zurückgestellt.

<b>zu 10</b>	<b>Freilauf-Flächen für Hunde; Antrag der WPS / FDP - Gruppe auf Einrichtung von Freilauf-Flächen für Hunde</b>
--------------	---

Die Vorlage wird zurückgestellt.

<b>zu 11</b>	<b>Schützenstand Reitland, Antrag auf Zuschuss für Erweiterung; Antrag des Schützenverein Reitland und Umgebung e.V. auf Förderung zum Bau eines Geräteraums Vorlage: 117/2022</b>
--------------	--

### **Sach- und Rechtslage:**

Sh. Antrag

Anfang dieses Jahr hat der Schützenverein Reitland und Umgebung e.V. vom Rat der Gemeinde Stadland die Zustimmung erhalten, eine Fläche am Schützenstand für einen kleinen Erweiterungsbau (rd. 30 m<sup>2</sup>) nutzen zu können (Vorlage 011/2022).

Mit dem jetzt vorliegenden Antrag wird ein Zuschuss für die Errichtung des Gebäudes gestellt.

Die Finanzierung ist wie folgt dargestellt:

Baukosten:	14.080,00 €
Eigenmittel:	rd. 10.000,00 €

Der Antrag zur Einwerbung von Mitteln des Sportbundes wird zurzeit erarbeitet. Die Förderung durch den Sportbund kann bis zu 30 % ausfallen. Der Schützenverein Reitland und Umgebung hat diesen Höchstsatz bei vorherigen Projekten nicht erreicht.

### **Finanzierung:**

Haushaltsmittel für den beantragten Zuschuss stehen im Haushalt 2022 nicht zur Verfügung.

Das Gremium einigt sich in der Beratung auf eine neue Beschlussempfehlung:

### **Beschlussempfehlung:**

~~Der Antrag ist aufgrund fehlender Haushaltsmittel abzulehnen.~~

Die Gemeinde fördert den Anbau des Geräteraumes bis zur Höhe der Finanzierungslücke. Die Finanzierung erfolgt entweder über Haushaltsreste, einen Nachtrag zum Haushalt 2022 oder im Haushalt 2023.

Der Vorsitzende lässt über die geänderte Beschlussempfehlung abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmige Beschlussempfehlung

## **zu 12      Mitteilungen**

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Gemeinde ihre Schulungen im Bereich Gesundheitsschutz intensivieren wird. In den Sommerferien ist geplant in den Einrichtungen weitere Brandschutz- und Evakuierungshelfer auszubilden. Die Hausmeister werden die Mitarbeiter in der Handhabung der Reinigungsmittel schulen.

**zu 12.1      Anfragen der CDU - Fraktion zu:**  
**1. Kindertagesstätte Löwenzahn**  
**2. Kindertagesstätte Regenbogen**  
**3. Rathaus Rodenkirchen**  
**4. Grundschulen in Stadland**  
**5. Kindertagesstätten Stadland**  
**6. Arbeits- und Gesundheitsschutz Mitarbeiter\*innen**  
**Vorlage: 120/2022**

### **Sach- und Rechtslage:**

- Zu 1. An der Kindertagesstätte Löwenzahn, An den Buchen, ist die Oberflächenentwässerung nachgearbeitet worden. Ein Problem besteht aktuell nicht.  
Ein Abnahmetermin hat noch nicht stattgefunden (auf Grund Personalwechsel / -weggang), ist bei zuständigen Architekten angefragt.  
Die Brandmeldeanlage ist im vollen Umfang funktionsfähig (das fehlende Modul ist zwischenzeitlich geliefert / eingebaut).
- Zu 2. An Kindertagesstätte Regenbogen, Sportstraße, ist im Bereich der Oberflächenentwässerung eine Nachbesserung erfolgt.  
Die Sanierungsmaßnahme ist noch nicht abgenommen.
- Zu 3. Für einzelne Gewerke (Außentreppe etc.) wurden Einzelabnahmen durchgeführt. Eine endgültige Abnahme ist vorgesehen, wenn alle Feuerwehrläne vorliegen.
- Zu 4. Eine vollumfängliche Aussage zum Brandschutz der Einrichtungen kann nicht getroffen werden. Über einen Dienstleister wird angestrebt Handlungsempfehlungen und Dokumentationen u.a. erstellen zu lassen sowie entsprechende Brandschutzunterweisungen von Mitarbeitern vorzunehmen.
- Zu 5. Wie 4.
- Zu 6. Eine Schulung zur Handhabung von Reinigungsmittel ist mit den Reinigungskräften teilweise bereits durchgeführt worden.

Ratsherr Wieting merkt an, dass für das Rathaus Evakuierungspläne fehlen und eine Brandmeldeanlage auch im Altbau der Grundschule Rodenkirchen nachgerüstet werden muss.

Frau Bruns merkt zum Kindergarten Löwenzahn an, dass dieser bereits aus den Sanierungsmaßnahmen mit Baumängeln behaftet ist. Eine Klärung des genauen Sachverhalts ist derzeit in Arbeit, kostet aber Zeit.

Die Antworten der Verwaltung werden **zur Kenntnis genommen**.

<b>zu 12.2</b>	<b>Schulzentrum Rodenkirchen, Verkehrskonzept; Entwurf eines Verkehrskonzeptes für das Schulzentrum Rodenkirchen von der Gruppe SPD / Unabhängige im Rat der Gemeinde Stadland Vorlage: 121/2022</b>
----------------	--

**Sach- und Rechtslage:**

Gruppe SPD / Unabhängige:

Im Wesentlichen geht es darum, die morgendlichen chaotischen Situationen zu entschärfen.

Zentrale Bausteine sind

- eine konkrete Zuordnung der Parkflächen
- Verminderung des ein- und ausfahrenden Verkehrs
- Entflechtung des Begegnungsverkehrs

Ratsherr Busch merkt an, dass das vorgesehene Rondell mit 40 t befahrbar sein muss.

Das Vorhaben wird der Öffentlichkeit zu einem späteren Zeitpunkt in einer gesonderten Veranstaltung dargestellt.

Der Entwurf eines Verkehrskonzeptes der Gruppe SPD-Unabhängige wird **zur Kenntnis genommen**.

<b>zu 13</b>	<b>Einwohnerfragestunde</b>
--------------	-----------------------------

Es werden keine Fragen gestellt.

Jann Rass  
(Protokollführer)

Michael Sanders  
(Vorsitzender)

Harald Stindt  
(Bürgermeister)